



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

**ausschließlich per E-Mail**

REFERAT	Illa 1
BEARBEITET VON	[REDACTED]
HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 228 99 527-0
FAX	+49 228 99 527-0
E-MAIL	info@bmas.bund.de
DE-MAIL	poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET	www.bmas.de

Bonn, 13. Dezember 2016  
AZ Illa 1 - 53

**Zugang zu amtlichen Informationen;  
Ihre E-Mail vom 26. Oktober 2016  
Anlagen: -diverse-**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über Ihre mit E-Mail vom 26. Oktober 2016 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

### **B e s c h e i d :**

- I. Dem Antrag auf die von Ihnen begehrten amtlichen Informationen (Stellungnahmen von Verbänden, Fachkreisen und Sachverständigen entsprechend § 47 Absatz 3 GGO zum Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze) wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

**Begründung:**

**I.**

Mit Ihrer E-Mail vom 26. Oktober 2016 beantragen Sie die Übersendung von Stellungnahmen von Verbänden, Fachkreisen und Sachverständigen entsprechend § 47 Absatz 3 GGO zum Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG). Mit der Schwärzung personenbezogener Daten haben Sie sich ausdrücklich einverstanden erklärt.

**II.**

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch Übermittlung von Dateien im pdf-Format erteilt. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

